

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 17.12.2014 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Landrat Püning, Konrad

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Egger, Hans-Peter
Gochermann, Josef Dr.
Haselkamp, Anneliese
Holz, Anton
Hues, Alfons
Klaus, Markus
Kleerbaum, Klaus-Viktor (ab 16.40 Uhr zu TOP 1)
Koch, Harald
Kummann, Norbert
Löcken, Claus
Lütkecosmann, Josef
Merschhemke, Valentin
Müller, Elke
Pohlmann, Franz
Schnittker, Alois
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Eskin, Werner
Schulze Havixbeck, Hubert
Schulze Tomberge, Ulrike (ab 16.40 Uhr zu TOP 1)
Selhorst, Angelika
Terwort, Heinrich
Wenning, Thomas Dr.
Wessels, Wilhelm
Willms, Anna Maria
Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Biehle, Jerome Eric Dr.
Bockemühl, Thomas
Hülk, Birgit
Köstler-Mathes, Marita

Kunstlewe, Manfred
Kurilla, Diana
Rampe, Carsten
Schäpers, Margarete
Seiwert, Franz-Dieter
Sparwel, Birgitta
Waldmann, Johannes

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Hofacker, Maike (ab 16.50 TOP 21 bis 18.30 Uhr
TOP 2 n.ö.T.)
Kohaus, Stefan
Kortmann, Willi
Raack, Mareike
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning
Wohlgemuth, Christian
Zanirato, Enrico

UWG-Kreistagsfraktion

Habersaat, Kai Dr.
Hesse, Uwe
Lunemann, Heinz Jürgen

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Töllers, Hubert

Es fehlen entschuldigt:

Crämer-Gembalczyk, Sonja
Dropmann, Wolfgang
Lonz, Lambert

Verwaltung:

Gilbeau, Joachim L.
Schütt, Detlev

Scheipers, Ansgar Dr.
Brockkötter, Ulrike
Bosman, Alois
Lechtenberg, Christian

Heuermann, Wolfgang (Schriftführer)

Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Püning sodann fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Mit Schreiben vom 01.12.2014 wurde zur Kreistagssitzung eingeladen. Unter dem 11.12.2014 wurde die Tagesordnung der Kreistagssitzung um den TOP 2 „Genehmigung von Dienstreisen“ erweitert. Die so erweiterte Tagesordnung, die Beschlussempfehlungen des Kreisausschusses sowie folgende Sitzungsvorlagen

- Zu TOP 2 ö.T., SV-9-0175 „Genehmigung von Dienstreisen“
- Zu TOP 9 ö.T., SV-9-0157/2 „Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie“
- Zu TOP 26 ö.T., SV-9-0149/1 „Rechnungsprüfungsordnung“
- Zu TOP 31 ö.T., SV-9-0139/2 „Entwurf Haushalt 2015“ nebst Änderungsliste 03/2015 sowie
- ein Änderungsantrag der FDP-Kreistagsfraktion zum Haushalt 2015, Produkt 66.01.01, nebst einem Ergänzungsantrag

wurden übersandt.

Auf den Tischen liegen zum TOP 3 „Anregung zum TTIP, TiSa und CETA“ sowie zum TOP 23 „Änderung des Jagdrechts“ jeweils ein gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD, GRÜNE und UWG aus.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass zum Tagesordnungspunkt Haushalt 2015 zwei bereits übersandte Anträge der FDP-Kreistagsfraktion zur abschließenden Entscheidung anstehen, und zwar

- zum Produkt 66.01.01 bzgl. der Reinvestitionsquote und
- zu den Kita-Öffnungszeiten.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Genehmigung von Dienstreisen
Vorlage: SV-9-0175
- 3 Anregung nach § 21 KrO NRW bzgl. Freihandelsabkommen (TTIP, TiSa und CETA); hier: Einrichtung einer ständigen Kommission als Arbeitsgruppe
Vorlage: SV-9-0144
- 4 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren
Vorlage: SV-9-0126/1
- 5 Neufassung des Taxentarifes für den Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-0147

- 6 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene
Vorlage: SV-9-0140/1
- 7 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-0138
- 8 Zehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
Vorlage: SV-9-0137
- 9 Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie
Vorlage: SV-9-0157/2
- 10 Landschaftsplan Lüdinghausen; Offenlegungsbeschluss
Vorlage: SV-9-0129
- 11 Landschaftsplan Davensberg-Senden; Offenlegungsbeschluss
Vorlage: SV-9-0130
- 12 Anregung des BIGG BürgerInitiative Gegen Gasbohren e.V. nach § 21 KrO NRW; hier: Bergrecht ändern statt BürgerInnen entrecchten - Gasförderung in Ascheberg stoppen
Vorlage: SV-9-0172
- 13 Ärztliche Versorgung im Kreis Coesfeld, Prüfauftrag des Kreistages vom 18.12.2013, Bericht zum aktuellen Stand
Vorlage: SV-9-0107
- 14 Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtvorbeugung und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-0121
- 15 Kreiszuspruch zu Förder- und Therapiemaßnahmen für entwicklungs-, bewegungs- und verhaltensauffällige Kinder
Vorlage: SV-9-0109
- 16 Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) im Kreis Coesfeld – Beratung über die Aufteilung des SGB II-Eingliederungsbudgets 2015
Vorlage: SV-9-0111
- 17 Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2019 des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-0114/1
- 18 Astrid-Lindgren-Schule des Kreises Coesfeld;
hier: Angliederung der bisherigen Regenbogenschule des Kreises Warendorf in Ahlen als Teilstandort
Vorlage: SV-9-0153
- 19 Übernahme der Schulträgerschaft der Pestalozzischule - Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen - mit den Teilstandorten Dülmen und Coesfeld durch den Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-0160

- 20 Pflegebedarfsplanung nach dem neuen Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW)
hier: Beschluss über die verbindliche Bedarfsplanung
Vorlage: SV-9-0156
- 21 Angebotsmaßnahme 2015 - Bündel COE 1; hier: T65, S60 und R44/S90
Vorlage: SV-9-0141/1
- 22 Änderung der öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung eines Einheitlichen Ansprechpartners im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 12. Dezember 2006
Vorlage: SV-9-0106
- 23 Änderung des Jagdrechts; hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 02.12.2014 "Neues Jagdrecht - Falsche Fährte"
Vorlage: SV-9-0174
- 24 Anteile des Kreises Coesfeld an der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH - Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Vorlage: SV-9-0124
- 25 Finanzierungskonzept der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH und Gewährung eines Gesellschafterdarlehens
Vorlage: SV-9-0164
- 26 Rechnungsprüfungsordnung
Vorlage: SV-9-0149/1
- 27 Burg Vischering - Um- und Ausbau der Hauptburg im Projekt - WasserBurgenWelt -, Regionale 2016 (hier: Aufhebung Sperrvermerk)
Vorlage: SV-9-0131
- 28 Prüfung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2013
Vorlage: SV-9-0143
- 29 Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gem. § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2015
Vorlage: SV-9-0161
- 30 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: SV-9-0170
- 31 Entwurf Haushalt 2015
Vorlage: SV-9-0139/2
- 32 Mitteilungen des Landrats
- 33 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Ernennung des Kreisbrandmeisters
Vorlage: SV-9-0103
- 2 Finanzierungskonzept der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH und Gewährung eines Gesellschafterdarlehens

Vorlage: SV-9-0168

- 3 Mitteilungen des Landrats
- 4 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 5 Presseveröffentlichungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des Kreistags
am 17.12.2014
TOP 1 öffentlicher Teil

Beantwortung der Fragen von Einwohnern

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des Kreistags
am 17.12.2014
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0175

Genehmigung von Dienstreisen

Beschluss:

Die Dienstreisen von Herrn Jens Wortmann und Frau Simone Münsterkötter-Boer zur Einführungstagung speziell für neue Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse in Westfalen-Lippe, im Plenarsaal des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, werden genehmigt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des Kreistags
am 17.12.2014
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0144

**Anregung nach § 21 KrO NRW bzgl. Freihandelsabkommen (TTIP, TiSa und CETA);
hier: Einrichtung einer ständigen Kommission als Arbeitsgruppe**

Landrat Püning erinnert an die Beratung dieser Thematik in der Novembersitzung des Kreistages, in der sich der Kreistag der Position der kommunalen Spitzenverbände angeschlossen hat. Diese wurde den Landtags-, Bundestags- und Europaabgeordneten zugeleitet. Der Europaabgeordnete Dr. Pieper habe bereits hierauf reagiert und eine Stellungnahme des Bundestagsfraktion von CDU/CSU zugeleitet. Dieses könne, sofern gewünscht, der Niederschrift beigelegt werden.

Ktabg. Vogelpohl hält die vom DGB angeregte Einrichtung einer Kommission für die Information der Bürger für wenig sinnvoll. Stattdessen solle – wie von den Kreistagsfraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der UWG beantragt - die Verwaltung oder ein Vertreter des Landkreistages NRW (LKT NRW) in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung berichten.
Ktabg. Schulze Eskin spricht sich für den Antrag der drei Fraktionen und einen Bericht eines Vertreters des LKT NRW aus.

Ktabg. Höne hält die derzeitige Beschlusslage für ausreichend und verweist in diesem Zusammenhang auf die Aufgaben des Kreises Coesfeld. Ein Bericht müsse sich daher auf die kommunalen Belange beschränken.

Landrat Püning bestätigt die vollständige Beschränkung auf die kommunalen Belange.

Beschluss:

1. Der Anregung wird nicht gefolgt.
2. Die Verwaltung bzw. ein Vertreter des Landkreistages berichtet in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung über die Bewertung des Freihandelsabkommen TTIP durch die kommunalen Spitzenverbände.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des Kreistags
am 17.12.2014
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-9-0126/1

Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren

Beschluss:

Die im Entwurf beigefügte Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren (Anlage 2 der SV-9-0126) wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf der Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des Kreistags
am 17.12.2014
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-9-0147

Neufassung des Taxentarifes für den Kreis Coesfeld

Beschluss:

Der beigefügte Entwurf der Neufassung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Coesfeld (Anlage 1 zur SV-9-0147) wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf der Neufassung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Coesfeld wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des Kreistags
am 17.12.2014
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-9-0140/1

Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene

Beschluss:

Die beigefügte Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene (Anlage 1 zur SV-9-0140/1) wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des Kreistags
am 17.12.2014
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-9-0138

Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld

Beschluss:

Die Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld (Anlage 1 zur SV-9-138) wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf der zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des Kreistags
am 17.12.2014
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-9-0137

Zehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen

Beschluss:

Die im Entwurf beigefügte „Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen“ (Anlage 1 zur SV-9-0137) wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf der Zehnten Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des Kreistags
am 17.12.2014
TOP 9 öffentlicher Teil
SV-9-0157/2

Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie

Beschluss:

Im Rahmen der Mitwirkung im Erarbeitungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie, wird die beigefügte Stellungnahme (Anlage 2 zur SV-0157/2 Stand 01.12.2014) beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf der Stellungnahme wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des Kreistags
am 17.12.2014
TOP 10 öffentlicher Teil
SV-9-0129

Landschaftsplan Lüdinghausen; Offenlegungsbeschluss

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Landschaftsplans Lüdinghausen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des Kreistags
am 17.12.2014
TOP 11 öffentlicher Teil
SV-9-0130

Landschaftsplan Davensberg-Senden; Offenlegungsbeschluss

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Landschaftsplans Davensberg-Senden sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des Kreistags
am 17.12.2014
TOP 12 öffentlicher Teil
SV-9-0172

**Anregung des BIGG BürgerInitiative Gegen Gasbohren e.V. nach § 21 KrO NRW; hier:
Bergrecht ändern statt BürgerInnen entrechten - Gasförderung in Ascheberg stoppen**

Landrat Püning weist auf die Empfehlung des Kreisausschusses hin, die Anregung zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung zu verweisen.

Beschluss:

Die Anregung wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung verwiesen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des Kreistags
am 17.12.2014
TOP 13 öffentlicher Teil
SV-9-0107

**Ärztliche Versorgung im Kreis Coesfeld, Prüfauftrag des Kreistages vom 18.12.2013,
Bericht zum aktuellen Stand**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtvorbeugung und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld

Beschluss:

Zur Weiterführung der Wahrnehmung von Aufgaben der Suchtberatung, Suchtprävention und psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen in den Jahren 2015 – 2017 werden

- a) der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen jährlich eine Zuwendung von Fördermitteln des Landes wie bisher in Höhe von 46.100 € und eine Zuwendung von Fördermitteln des Kreises
 - im Jahre 2015 in Höhe von 149.638,29 € und
 - in den Jahren 2016 und 2017 jeweils in Höhe von 161.787,78 € und
- b) dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. jährlich eine Zuwendung von Fördermitteln des Landes wie bisher in Höhe von 76.800 € und eine Zuwendung von Fördermitteln des Kreises
 - im Jahre 2015 in Höhe von 437.400 €,
 - im Jahre 2016 in Höhe von 450.522 € und
 - im Jahre 2017 in Höhe von 464.037 €

als Zuschüsse zu den anerkennungsfähigen Kosten bereit gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.12.2017 befristete Zuwendungsverträge mit den Trägern zur Weiterführung der Aufgabenwahrnehmung entsprechend der in der Vorlage dargestellten Eckpunkte und Grundlagen abzuschließen.

Die Zuwendung der Fördermittel des Landes erfolgt nur insoweit die fachbezogene Landespauschale für die Durchführung entsprechender Aufgaben im jeweiligen Jahr in der Höhe nicht gekürzt wie im Jahre 2014 zur Verfügung steht.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des Kreistags
am 17.12.2014
TOP 15 öffentlicher Teil
SV-9-0109

Kreiszuschuss zu Förder- und Therapiemaßnahmen für entwicklungs-, bewegungs- und verhaltensauffällige Kinder

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld gewährt dem DJK Eintracht Coesfeld – VRBS e.V. ab dem Haushaltsjahr 2014 einen pauschalen Zuschuss in Höhe von jährlich 10.000 €, um nicht gedeckte Kosten aufgrund von reduzierten Monatsbeiträgen und Beitragseinbußen bei zahlungsunfähigen Familien im Bereich der Förder- und Therapiemaßnahmen für entwicklungs-, bewegungs- und verhaltensauffällige Kinder zu finanzieren. Dies bedeutet eine Verringerung des bisherigen Zuschusses um 5.000 €/Jahr.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) im Kreis Coesfeld – Beratung über die Aufteilung des SGB II-Eingliederungsbudgets 2015

Beschluss:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung werden im Jahre 2015 wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt:

I.	Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget:	280.000 €	8,35 %
II.	Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung:	1.590.000 €	47,39 %
III.	Leistungen zur beruflichen Eingliederung:	765.000 €	22,80 %
IV.	Bildungsgutscheine:	250.000 €	7,45 %
V.	JobPerspektive § 16e SGB II:	280.000 €	8,35 %
VI.	Sonderprogramm Perspektive 50plus:	115.000 €	3,43 %
VII.	Freie Förderung:	25.000 €	0,75 %
VIII.	Erstattungen aus Vorjahren:	50.000 €	1,48 %
	Summe:	3.355.000 €	100,00 %

Eine Anpassung der Teilbudgets durch die Verwaltung ist möglich. Der Örtliche Beirat wird über diese Änderungen informiert.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2019 des Kreises Coesfeld

Beschluss:

1. Der Entwurf zum Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2019 mit den dazugehörigen Förderbestimmungen wird in der in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.11.2014 vorliegenden Fassung unter Austausch der geänderten und als Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (SV-9-0114/1) beigefügten Seiten beschlossen.
Der Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2019 des Kreises Coesfeld tritt zum 01. Januar 2015 in Kraft und löst damit den bisherigen Kinder- und Jugendförderplan mit seinen Förderbestimmungen ab.
2. Zur Erfüllung der Aufgaben des o.g. Kinder- und Jugendförderplanes werden für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in der laufenden Legislaturperiode bis einschließlich 2019 jährlich vorbehaltlich eines unveränderten Zuständigkeitsbereiches des Kreisjugendamtes und unveränderter Einnahmen durch Dritte mindestens Budgetmittel in Höhe von 931.956,00 EUR (Zuschussbedarf excl. der kreiseigenen Personal-, Sach- und Maßnahmenkosten) bereitgestellt. Die Förderung beinhaltet auch die Förderaspekte der Familienarbeit.
Entsprechend dem tatsächlichen Finanzbedarf sind tarifliche Personalkostenerhöhungen sowie allgemeine Kostensteigerungen jährlich neu zu berechnen und zu berücksichtigen.
3. Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angebote und Einrichtungen der Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird die Verwaltung ermächtigt, bereits während des Zeitraumes der vorläufigen Haushaltsführung in den Haushaltsjahren 2015 bis 2019 den o.g. Trägern ausschließlich Zuwendungen aus Kreismitteln (Abschlagszahlungen) zu den in den Förderbestimmungen zum Kinder- und Jugendförderplan festgelegten Stichtagen zu gewähren (siehe Förderposition 8. Betriebskosten von Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit).
Die Gewährung von Landeszuwendungen erfolgt erst nach Zuteilung durch das zuständige Ministerium.
4. Das Kreisjugendamt wird beauftragt, darauf hinzuwirken, in allen drei Jugendamtsbezirken eine Harmonisierung der Förderbestimmungen zum Kinder- und Jugendförderplan zu erreichen,
so dass u.a.
 - a) Möglichst einheitliche Antrags- und Nachweisfristen gelten;
 - b) Gemeinsame Antrags- und Nachweisformulare verwendet werden, die auch als Kopie eingereicht werden können;

- c) Die Fördervoraussetzungen in den einzelnen Positionen (z.B. Altersgrenzen) harmonisiert werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans 2015 bis 2019 mit den dazugehörigen Förderbestimmungen wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des Kreistags
am 17.12.2014
TOP 18 öffentlicher Teil
SV-9-0153

**Astrid-Lindgren-Schule des Kreises Coesfeld;
hier: Angliederung der bisherigen Regenbogenschule des Kreises Warendorf in Ahlen
als Teilstandort**

Beschluss:

1. Die bisherige Regenbogenschule – Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung – des Kreises Warendorf in Ahlen wird nach ihrer Auflösung der Astrid-Lindgren-Schule des Kreises Coesfeld angegliedert.
2. Im Gebäude der ehemaligen Regenbogenschule in Ahlen wird ein Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule des Kreises Coesfeld gebildet, der die Zusatzbezeichnung „Regenbogenschulhaus“ führt.
3. Der Landrat wird beauftragt, auf der Grundlage des der Sitzungsvorlage beigefügten Entwurfs mit dem Kreis Warendorf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ (Anlage 1 zur SV-9-0153) zu schließen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Warendorf über den Betrieb einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des Kreistags
am 17.12.2014
TOP 19 öffentlicher Teil
SV-9-0160

Übernahme der Schulträgerschaft der Pestalozzischule - Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen - mit den Teilstandorten Dülmen und Coesfeld durch den Kreis Coesfeld

Beschluss:

1. Aufgrund des Antrags der Städte Dülmen und Coesfeld vom 04.09.2014 erklärt der Kreis Coesfeld seine grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme der Schulträgerschaft der Pestalozzischule - Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen - mit den Teilstandorten Dülmen und Coesfeld.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte und Abstimmungen mit den Städten Dülmen und Coesfeld vorzubereiten bzw. zu treffen, damit eine Übernahme der Schulträgerschaft zum Schuljahresbeginn 2015/16 sichergestellt ist.
3. Der Kreis Coesfeld trifft mit allen Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld Vereinbarungen über die Beteiligung an den Kosten auf der Grundlage der Schülerzahlen aus dem jeweiligen Wohnort.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des Kreistags
am 17.12.2014
TOP 20 öffentlicher Teil
SV-9-0156

**Pflegebedarfsplanung nach dem neuen Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW)
hier: Beschluss über die verbindliche Bedarfsplanung**

Beschluss:

1. Auf die Erarbeitung einer verbindlichen Pflegebedarfsplanung zum 31.03.2015 wird verzichtet.
2. Der Erlass der Durchführungsverordnung zum APG NRW wird abgewartet, um deren Anforderungen im weiteren Verfahren mit berücksichtigen zu können.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des Kreistags
am 17.12.2014
TOP 21 öffentlicher Teil
SV-9-0141/1

Angebotsmaßnahme 2015 - Bündel COE 1; hier: T65, S60 und R44/S90

Beschluss:

1. Der Verlegung der Abfahrtszeit auf der Linie T65 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung (ZVM Bus) wird beauftragt, Nachverhandlungen mit der Stadt Münster bezüglich einer Kostenbeteiligung für eine Durchbindung aller Fahrten der Linie S 60 bis zum Zentrum-Nord zu führen.
Sofern eine Kostenbeteiligung der Stadt Münster nicht erfolgt, wird der kostenneutralen Verlängerung ausgewählter Fahrten der Linie S 60 nach Vorschlag der RVM zugestimmt.
3. Die Entscheidung über die Bedienungsänderung im Korridor Olfen – Lüdinghausen – Senden – Münster wird zurückgestellt und zunächst die Entwicklung des Regionale 2016-Projektes „BewegtesLand“ mit einer mit einer Durchbindung des SchnellBusses Münster - Lüdinghausen über Olfen nach Datteln abgewartet.
4. Die Verwaltung (ZVM Bus) wird die RVM im Rahmen der Direktvergabe mit der Umsetzung der Beschlüsse beauftragen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des Kreistags
am 17.12.2014
TOP 22 öffentlicher Teil
SV-9-0106

Änderung der öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung eines Einheitlichen Ansprechpartners im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 12. Dezember 2006

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld stimmt der Übernahme der Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners ab dem 01.01.2015 durch den Kreis Steinfurt zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die beigefügte 1. Änderungsvereinbarung (Anlage zur SV-9-0106), ggfl. mit redaktionellen Änderungen, abzuschließen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf der 1. Änderungsvereinbarung wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

**Änderung des Jagdrechts; hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 02.12.2014
"Neues Jagdrecht - Falsche Fährte"**

Ktabg. Höne erinnert daran, dass der Presse zu entnehmen war, dass Bürgermeister Borgmann und Bürgermeisterin Stremlau die Wiedereinführung der Jagdsteuer begrüßen. Sie erhoffen sich eine Senkung der Kreisumlage.

Seinerzeit sei die Jagdsteuer abgeschafft worden vor dem Hintergrund, dass sich die Jäger um das Fallwild kümmern. In einem ländlichen Kreis sei ein gutes Miteinander im Bereich des Natur- und Umweltschutzes wichtig, hierzu zähle auch die Jägerschaft.

Er spricht sich gegen die Wiedereinführung der Jagdsteuer aus, zumal auch sonst keine Hobbys einer Besteuerung unterliegen, und wirbt für die Zustimmung für den Beschlussvorschlag seiner Fraktion.

Ktabg. Schulze Esking begrüßt den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion. Es gebe keine andere Freizeitgestaltung oder keinen Sport, der besteuert werde. Er macht ferner einen Eingriff in das Eigentumsrecht aus. Er weist auf die mit der damaligen Abschaffung der Jagdsteuer verbundene Beseitigungspflicht für Fallwild hin, wie sie zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Jägerschaft vereinbart wurde. Für den Fall der Wiedereinführung der Jagdsteuer befürchtet er erhebliche Kosten für die Kreise, die den Steuerertrag übersteigen. Seine Fraktion werde daher den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion unterstützen.

Ktabg. Vogelpohl ist überrascht, dass die Jagd auch Sport sein soll. Vor dem Hintergrund der Finanzsituation der Städte und Gemeinden und dem Wunsch der bereits erwähnten Bürgermeister und der Tatsache, dass sich seinerzeit der Landkreistag NRW gegen die Abschaffung der Jagdsteuer ausgesprochen habe, sieht er gute Gründe, diese wieder einzuführen. Der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion sei daher abzulehnen. Die Kreistagsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und UWG hätten einen eigenen Antrag formuliert und eingebracht.

Ktabg. Kortmann weist darauf hin, dass die Jagdpachtpreise sich nahezu halbiert haben. Ursächlich hierfür sei das fehlende Niederwild. Dies liege nicht an einer übermäßigen Bejagung, sondern an der Verschlechterung der Ökosysteme. Wenn z.B. die Jagdsteuereinnahmen von 500.000 € in ökologische Maßnahmen investiert würden, wäre dies zum einen ein „Pfund“ für die Ökologie und zum anderen würde es die Jagd wieder attraktiver machen. Dann nutze die Wiedereinführung der Jagdsteuer auch den Jägern.

Ursächlich für die Unterstützung des Antrages für die Wiedereinführung durch seine Fraktion, so Ktabg. Lunemann, sei ein Missverständnis im Vorfeld. Der Antrag werde so nicht unterstützt.

Es gebe zzt. lediglich einen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jagdgesetzes. Man befasse sich mit unbekanntem Sachverhalt. Er gehe von einem potentiellen Ertrag für den Kreis Coesfeld von 100.000 bis 150.000 € jährlich aus. Es müsse noch eine Abwägung stattfinden,

jedoch zum jetzigen Zeitpunkt müsse keine Änderung /Anpassung erfolgen.

Landrat Püning pflichtet den Aussagen des Ktabg. Höne bei, der an die Vorgeschichte im Zusammenhang mit der Abschaffung der Jagdsteuer erinnerte. Die Senkung und Abschaffung erfolgte im Gegenzug zur Bereitschaft der Jäger, sich um das Fallwild zu kümmern. Die Jagdsteuer sei in der gestrigen Landrätekonferenz ebenfalls Thema gewesen. Fakt sei, dass die Wiedereinführung der Jagdsteuer im Koalitionsvertrag der Landesregierung festgeschrieben ist.

Die Jagdsteuer sei gegenüber der allgemeinen Kreisumlage ein vorrangiges Finanzierungsmittel und es werde sich die spannende Frage nach der Wiedereinführung der optionalen Jagdsteuer im Zusammenhang mit den künftigen Kreishaushalten stellen. Eine angebliche Freiheit der Kreise zur Einführung der Jagdsteuer könne wegen der Verpflichtung zur Ausschöpfung aller Einnahmequellen schnell zu einer Pflicht werden. Der Ertrag werde sich nicht auf 500.000 € belaufen. Auf Grund niedrigerer Pachtpreise müsse mit einer geringeren Ergiebigkeit gerechnet werden.

Abschließend lässt Landrat Püning über den Antrag, wie er im Beschlussvorschlag wiedergegeben ist, abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag Coesfeld erkennt die Leistungen der Jägerinnen und Jäger für die Artenvielfalt, den Artenschutz, die Wiederansiedlung und den Erhalt gefährdeter Tierarten sowie den Schutz der Forst- und Landwirtschaft vor Wildschäden und Seuchen an. Die Jagd ist gelebter Naturschutz und gehört mit ihrer Tradition zum gesellschaftlichen Selbstverständnis im Kreis Coesfeld.
2. Der Kreistag Coesfeld fordert die Landesregierung auf, den Gesetzentwurf zum neuen Jagdrecht zurückzunehmen.
3. Der Kreistag beschließt, sollte die Landesregierung nicht einlenken, nicht von der Möglichkeit zur Wiedereinführung der Jagdsteuer Gebrauch zu machen. Die Verwaltung wird gebeten, dies bei den Haushaltsplanungen und der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	31 JA-Stimmen 18 NEIN-Stimmen 3 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des Kreistags
am 17.12.2014
TOP 24 öffentlicher Teil
SV-9-0124

**Anteile des Kreises Coesfeld an der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH - Antrag der
Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Anteile des Kreises Coesfeld am Flughafen Münster/Osnabrück mit dem Ziel der Veräußerung einen Abnehmer zu finden.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	5 JA-Stimmen 47 NEIN-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des Kreistags
am 17.12.2014
TOP 25 öffentlicher Teil
SV-9-0164

Finanzierungskonzept der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH und Gewährung eines Gesellschafterdarlehens

Beschluss:

1. Der Kreis Coesfeld gewährt der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH) im Jahr 2015 ein Gesellschafterdarlehen von 75.833 EUR. Das Darlehen wird zum 15. Februar 2015 bereitgestellt und mit 2,3 Prozent p.a. verzinst. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 15 Jahren, die Zinsbindung beträgt 5 Jahre, das Darlehen ist drei Jahre tilgungsfrei.
2. Der Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH wird angewiesen, einem Beschluss über die Aufnahme von Gesellschafterdarlehen der Gesellschafter von insgesamt 16,8 Mio. EUR in 2015 mit dem darin enthaltenen Anteil des Kreises Coesfeld von 75.833 EUR sowie den übrigen Punkten der vom Aufsichtsrat der FMO GmbH vorgeschlagenen Verfahrensweise zuzustimmen.
3. Eine rechtliche Verpflichtung des Kreises Coesfeld gegenüber der FMO GmbH, weitere Finanzierungsmittel ab 2016, sei es als Eigenkapital oder als Gesellschafterdarlehen, der FMO GmbH zur Verfügung zu stellen, wird mit diesem Beschluss nicht begründet.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 47 JA-Stimmen
 4 NEIN-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des Kreistags
am 17.12.2014
TOP 26 öffentlicher Teil
SV-9-0149/1

Rechnungsprüfungsordnung

Beschluss:

Die Regelung des § 8 Abs. 6 der Rechnungsprüfungsordnung für den Kreis Coesfeld wird wie beigefügt (Anlage zur SV-9-0149/1) beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf der Regelung des § 8 Abs. 6 der Rechnungsprüfungsordnung für den Kreis Coesfeld wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des Kreistags
am 17.12.2014
TOP 27 öffentlicher Teil
SV-9-0131

Burg Vischering - Um- und Ausbau der Hauptburg im Projekt - WasserBurgenWelt -, Regionale 2016 (hier: Aufhebung Sperrvermerk)

Landrat Püning weist darauf hin, dass am kommenden Freitag im Städtebauministerium ein Bewilligungsbescheid für dieses Projekt feierlich übergeben wird.

Beschluss:

1. Der Umsetzung und Finanzierung des Regionale 2016-Projektes „WasserBurgenWelt“ - Baustein Burg Vischering - bis zu einer Investitionshöhe von rd. 9,56 Mio. € wird zugestimmt. Das als Anlage 1 beigefügte Finanzierungskonzept wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Fördermittel einzuwerben.
2. Der Aufhebung des Sperrvermerkes über den Restbetrag des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von 3.702.262,00 € wird zugestimmt. Die für den Haushalt 2015 vorgesehene Veranschlagung in Höhe von 5.726.345 € bleibt unverändert. In die mittelfristige Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2016 wird ein Betrag in Höhe von 31.564 € eingestellt.
3. Der Kreis Coesfeld wird für die Dauer des mit dem Eigentümer, Erbdroste Graf Droste zu Vischering, geschlossenen Pachtvertrages, d. h. für mindestens 23,5 Jahre, den Betrieb der Einrichtung Burg Vischering als Kulturzentrum, als Lern-, Bildungs- und Begegnungsort sowie als Portal für Burgen und Schlösser der Region sicherstellen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des Kreistags
am 17.12.2014
TOP 28 öffentlicher Teil
SV-9-0143

Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2013

Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt den „Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses zum 31.12.2013 und des Gesamtlageberichtes des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2013“ vom 14.11.2014 (Anlage zur SV-9-0143) zur Kenntnis.
2. Der Kreistag bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Gesamtabchluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2013 in der Fassung vom 14.11.2014 mit einer Bilanzsumme von 337.585.784,82 Euro.
3. Der Kreistag erteilt dem Landrat für den Gesamtabchluss zum 31.12.2013 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 116 Abs. 1 GO NRW u. § 96 GO NRW die Entlastung.
4. Der Kreistag beschließt, dass der Gesamtjahresüberschuss 2013 in Höhe von 3.051.447,08 Euro dem in der Gesamtbilanz ausgewiesenem Eigenkapital, hier: der allgemeinen Rücklage, zugeführt wird.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses zum 31.12.2013 und des Gesamtlageberichtes des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2013 wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des Kreistags
am 17.12.2014
TOP 29 öffentlicher Teil
SV-9-0161

**Benennungsherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gem. § 55
KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2015**

Aufgrund der einheitlichen Beratung der haushaltsbezogenen Sitzungsvorlagen (SV-9-0161, SV-9-0170 und SV-9-0139/2) zu den Tagesordnungspunkten 29, 30 und 31 des öffentlichen Teils wird hinsichtlich des Beratungsverlaufs auf die Darstellung der Niederschrift zum TOP 31 des öffentlichen Teils dieser Sitzung verwiesen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das Beratungsergebnis mitzuteilen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des Kreistags
am 17.12.2014
TOP 30 öffentlicher Teil
SV-9-0170

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der einheitlichen Beratung der haushaltsbezogenen Sitzungsvorlagen (SV-9-0161, SV-9-0170 und SV-9-0139/2) zu den Tagesordnungspunkten 29, 30 und 31 des öffentlichen Teils wird hinsichtlich des Beratungsverlaufs auf die Darstellung der Niederschrift zum TOP 31 des öffentlichen Teils dieser Sitzung verwiesen.

Beschluss:

Der Stellenplan des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2015 – Anlage zum Entwurf des Produkthaushaltes 2015 – wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 47 JA-Stimmen
 5 NEIN-Stimmen

Entwurf Haushalt 2015

Entsprechend dem Verfahren in den Vorjahren ruft Landrat Püning die Tagesordnungspunkte 29, 30 und 31 des öffentlichen Teils, die sich alle mit dem Haushalt 2015 beschäftigen, gemeinschaftlich auf.

Ktabg. Kleerbaum, Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion, Ktabg. Rampe, Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion, Ktabg. Vogelpohl, Vorsitzender der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ktabg. Höne, Vorsitzender der FDP-Kreistagsfraktion, Ktabg. Lunemann, Vorsitzender der UWG-Kreistagsfraktion sowie Ktabg. Töllers, Vorsitzender der Kreistagsfraktion FAMILIE / DIE LINKE, tragen ihre Haushaltsreden vor. Die Manuskripte liegen der Niederschrift bei.

Wortmeldungen ergeben sich hierzu nicht.

Landrat Püning lässt danach über die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 29 und 30 des öffentlichen Teils getrennt abstimmen.

Landrat Püning weist vor der Beschlussfassung des Haushalts 2015 unter TOP 31 ö.T. darauf hin, dass unter Berücksichtigung einer um 0,3 %-Punkte reduzierten Landschaftsumlage sich die allgemeine Kreisumlage statt auf 33,77 %-Punkte – wie in der Sitzung des Kreisausschusses mitgeteilt - auf sogar 33,66 %-Punkte verringert. Dieser letztgenannte Hebesatz sei auch so in der Änderungsliste 03/2015 wiedergegeben.

Anschließend weist Landrat Püning auf die zwei Anträge der FDP-Kreistagsfraktion hin. Dem Antrag bzgl. der Kita-Öffnungszeiten im Rahmen eines Modells sei im Kreisausschuss entsprochen worden. Hinsichtlich des Antrages zur Erhöhung der Reinvestitionsquote beim Produkt 66.01.01 weist er auf die in der Beratung deutlich gemachte begrenzte Tauglichkeit hin. So könne es bspw. im Falle einer landesgeförderten Maßnahme zu einer rechnerischen Reinvestitionsquote von 100 % kommen, ohne dass die Qualität der übrigen Straßen verbessert werde. Daher habe man sich im Kreisausschuss tendenziell für eine höhere Reinvestition beim Straßenbau ausgesprochen. Über die tatsächliche Reinvestition solle so nach wie vor von Jahr zu Jahr entschieden werden.

Hiergegen und gegen eine Abstimmung unter Berücksichtigung dieser vorstehenden Anmerkungen erhebt sich kein Widerspruch.

Beschluss:

1. Der Kreistag bekennt sich zu dem Ziel, bis zum Ende der laufenden Wahlperiode in jeder Kommune innerhalb der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes mindestens eine Kindertagesstätte vorzuhalten, die zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr geöffnet hat.
2. Zum Start dieses Vorhabens bereitet die Verwaltung bis zu zwei Pilotprojekte zum Start des Kindergartenjahres 2015/2016 vor. Dazu werden schnellstmöglich Gesprä-

che mit den betroffenen Kommunen und Trägern aufgenommen. Zur Feststellung des exakten Bedarfs (auch in Bezug auf Abweichungen von den in Punkt 1 genannten Öffnungszeiten) werden Elternbefragungen angeregt. Kooperationen mit Unternehmen sind möglich, aber nicht zwingend erforderlich.

3. Die zuständigen Fachausschüsse werden von der Verwaltung regelmäßig über den Fortschritt informiert.
4. Die Planwerte für die Reinvestitionsquote im Produkt 66.01.01 werden für die kommenden Jahre abweichend vom Haushaltsplanentwurf wie folgt festgelegt:
 - Planwert 2015: 75 %
 - Planwert 2016: 83 %
 - Planwert 2017: 91 %
 - Planwert 2018: 100 %

Aufgrund der aktuell günstigen Zinslage kann eine Vorfinanzierung dieser Investition sinnvoll sein. Werden neue Kredite benötigt, müssen diese von vorne herein mit verbindlichen Tilgungsplänen verbunden werden. Die Erhöhung der Zielwerte soll nicht zu einer Erhöhung der Netto-Neuverschuldung führen. Die weitere Reduzierung der Verschuldung darf nicht negativ beeinträchtigt werden. Zudem sind die zuständigen Ausschüsse wie bislang – in die Entscheidungen bezüglich der Prioritätenliste und damit der Bauvorhaben eng einzubinden.

Über die tatsächliche Höhe der Reinvestition wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen entschieden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hiernach lässt Landrat Püning über den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 9-0139/2 abstimmen.

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende **Haushaltssatzung (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8)** des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2015 mit dem Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen (Anlage zur SV-9-0118) wird unter Berücksichtigung der Änderungsliste 2015 (Anlage zur SV-9-0139/2) und der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 46 JA-Stimmen
 5 NEIN-Stimmen
 1 Enthaltung

Anmerkung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

Püning
Landrat

Heuermann
Schriftführer